HafenCity Hamburg GmbH

Baumaßnahme:

Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier

1.Bauabschnitt

Baubeschreibung

(10.11.2026)

Bauherr:

HafenCity Hamburg GmbH

Osakaallee 11
D 20457 Hamburg
Telefon: 040 / 374 726 0
Telefax: 040 / 374 726 26

Kontakt für Rückfragen

über die Bieterkommunikation
im Portal der Deutschen
E-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 4
1.1 Kurze Erläuterung der Baumaßnahme 4
1.2 Lage der Baustelle 5
1.3 Beschreibung des Bestandes 5
1.3.1 Hochwasserschutz 5
1.3.2 Baugrund 6
1.3.3 Flächenspeichersystem 6
1.4 Beschreibung des zukünftigen Zustandes 7
1.4.1 Straßenbau 7
1.4.2 Entwässerungsanlagen 8
1.4.3 Technische Gestaltung 12
1.4.4 Wesentliche Leistungen 14
1.5 Zufahrt zur Baustelle 14
1.6 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen 14
1.7 Aufgrabescheine 14
1.8 Gleichzeitig laufende Arbeiten 14
1.9 Lager- und Arbeitsplätze 15
1.9.1 Allgemeines 15
1.9.2 Sicherung des Baufeldes 15
1.9.3 Baustelleneinrichtungsfläche 15
1.9.4 Zwischenlagerflächen des AG 16
1.10 Kampfmittelverdacht 16
1.11 Zu schützende Bereiche und Objekte 16
2 Ausführung der Bauleistungen 17
2.1 Zeitliche Rahmenbedingungen 17
2.2 Erdarbeiten und Homogenbereiche 17
2.3 Allgemeines zur Verkehrsführung 17
2.4 Bauablauf 17
2.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz 18
2.6 Baustoffe, Bauteile 19
2.6.1 Güteüberwachung von Baustoffen 19
2.6.2 Asphaltschichten 19
2.6.3 Entwässerungsarbeiten 20
2.6.4 Fahrbahnmarkierung 20
2.7 Abrechnung 21
3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen 21
4 Allgemeine Hinweise und Forderungen 22
4.1 Nebenangebote 22

4.2 Urkalkulation 22
4.3 Vertragsunterlagen HafenCity Hamburg GmbH 22
4.4 Baubesprechungen 22
4.5 Nachträge 22
5 Ausführungsunterlagen 23
5.1 Vom AG zur Ausschreibung beigelegte Ausführungsunterlage 23
5.2 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen 23
5.3 Vom AN aufzustellende Ausführungsunterlagen 24

BAUBESCHREIBUNG

Baulogistiktrasse Moldauhafenquartier

1. Bauabschnitt

1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

1.1 Kurze Erläuterung der Baumaßnahme

Das Sondervermögen (SoV) „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH (HCH), entwickelt das neue Stadtentwicklungsgebiet Grasbrook und stellt mit diesem eine Verknüpfung zu den umliegenden Stadtarealen südlich der Norderelbe her.

Mit dem neuen Entwicklungsgebiet Grasbrook soll ein mischgenutzter Stadtraum mit Gewerbe-, Büro- und Wohnnutzung sowie öffentlichen Freiräumen entstehen. Nach aktuellen Vorstellungen ist die Herstellung von ca. 3.000 Wohnungen (anteilig ein Drittel öffentlich geförderter Wohnungsbau) für ca. 6.000 Einwohnende mit sozialer Infrastruktur (Grundschule, Kitas, Kulturzentrum, Sportflächen) und Einkaufsmöglichkeiten sowie Flächen für ca. 16.000 Arbeitsplätze und attraktive öffentliche Freiräume vorgesehen. Südwestlich des Stadtentwicklungsgebietes Grasbrook schließen die bereits vorhandenen Hafenbetriebe des Umschlagterminals O‘Swaldkai an.

Im Juni 2026 wurde die Planung der Baulogistiktrasse im Moldauhafenquartier (MHQ) zur Kenntnisnahme an die Träger öffentlicher Belange verschickt. Inhalt dieser Vergabeunterlage ist die Herstellung des 1. Bauabschnittes der Baulogistiktrasse im MHQ. Die Baulogistiktrasse dient der bauzeitlichen Erschließung der Baufelder, überwiegend für den Baustellenverkehr.

Das Ausbaugebiet befindet sich in der inneren Erschließung im MHQ und umfasst die Straßenzüge der Parkkante Nord, der Urbanen Gasse, dem Grünzug zwischen Baufeld 14 und 15 sowie die Rampe auf Baufeld 8 inklusive der Verbindung zwischen Rampe und Grünzug. Die Aufteilung der geplanten Bauabschnitte ist Abbildung 1 zu entnehmen. Das Verbindungsstück ist in der Abbildung 1 nicht enthalten, da es sich hierbei um einen weiteren Bauzwischenzustand handelt, der in der Einteilung der übergeordneten Bauabschnitte vernachlässigt wurde.

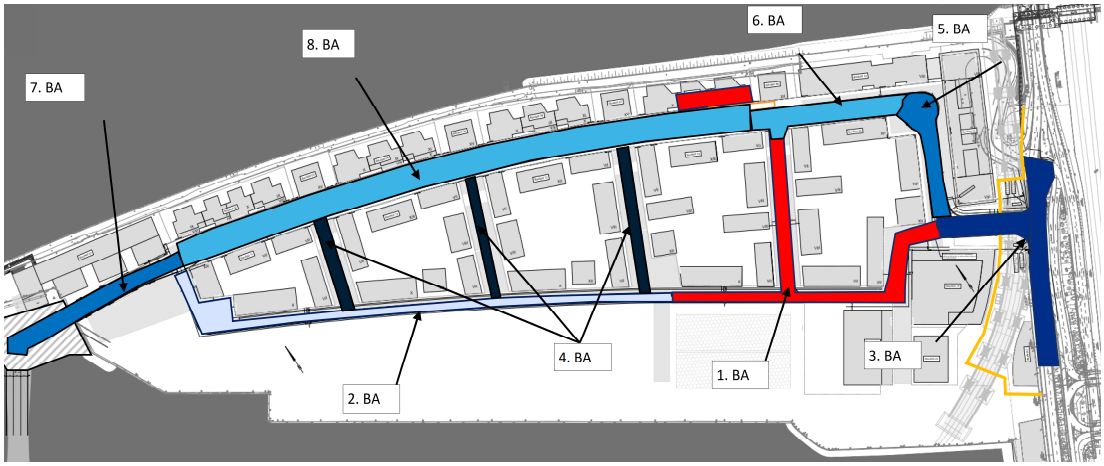


Abbildung 1: Lage Bauabschnitte (BA) der Gesamtplanung Baulogistiktrasse MHQ (Quelle: eigene Darstellung, Stand: 13.10.2026)

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch die FHH / SoV Stadt und Hafen,

vertreten durch die HCH. Die Erschließungslast für das MHQ wurde mit einer Rahmenerschließungsvereinbarung Grasbrook an die HCH übertragen.

1.2 Lage der Baustelle

Das Ausbaugebiet befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte, im derzeitigen Stadtteil Kleiner Grasbrook, unmittelbar westlich des Stadtteils Veddel (siehe Abbildung 2) und umfasst die Flächen des ehemaligen Überseezentrums.

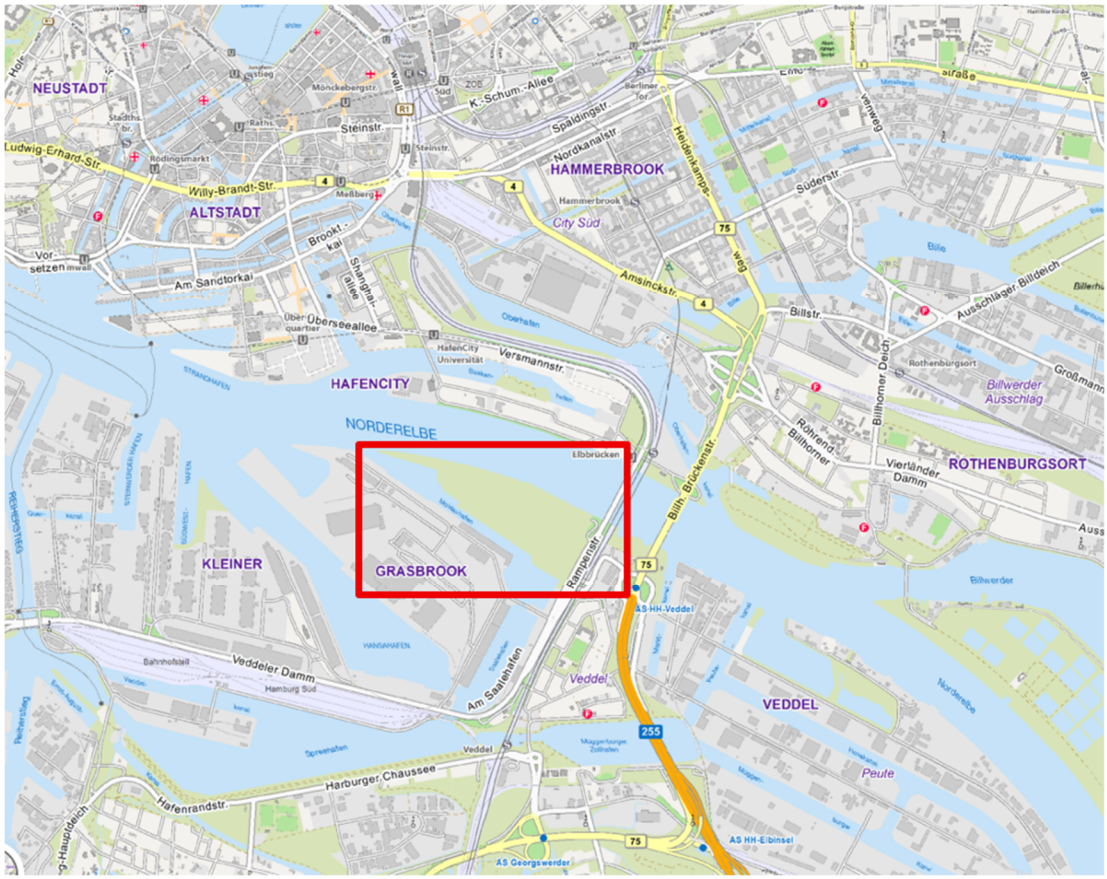


Abbildung 2: Lage im Straßennetz (Quelle: LGV Hamburg, Geoportal Hamburg, Stand: 26.09.2025)

Das MHQ grenzt im Norden an die Norderelbe. Im Süden und Westen wird es durch den Moldauhafen vom südlich gelegenen Hafentorquartier (HTQ) abgegrenzt. Im Osten erfolgt der Anschluss im Bereich der vorhandenen Hauptverkehrsstraßen Am Moldauhafen und der Rampenstraße.

Das ehemalige Hafengelände wurde freigemacht und auf höheres Niveau (Warft) aufgeschüttet.

Der Baustellenbereich des MHQ ist nicht öffentlich zugänglich und durch ein Tor abgesperrt. Somit sind ausschließlich Baustellenverkehre vorhanden.

1.3 Beschreibung des Bestandes

1.3.1 Hochwasserschutz

Das Ausbaugebiet liegt im Hafen und somit vor der Hauptdeichlinie. Die vorhandene Landmasse des Moldauhafenquartiers ist durch eine private Hochwasserschutzanlage (Poldername: 22 Überseezentrum, nachfolgend Polder genannt) eingefasst. Der Polder soll an der nördlichen Ausbaugrenze im Vorfeld der Maßnahme durch Dritte gezogen werden. Da die Baumaßnahme noch nicht terminiert ist, sind folgende 2

Situationen hinsichtlich dem Thema Hochwasserschutz zu beachten.

Polder vorhanden

Das gesamte Ausbaugebiet inklusive Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich im geschützten Bereich einer Hochwasserschutzanlage. Solange der Polder vorhanden ist, sind keine Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich. Sollte der Polder parallel zur Baumaßnahme gezogen werden, sind die Anmerkungen in Kapitel 1.9.3 zu berücksichtigen.

Polder gezogen

Das gesamte Ausbaugebiet mit Ausnahme der Rampe befindet sich im hochwassergeschützten Bereich. Bei der Herstellung der asphaltierten Rampe sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Da der Zeitpunkt des Rückbaus des Polders nicht feststeht, hat der AN für das Ausbaugebiet ein Sturmflut-/ Hochwasserschutzkonzept zu erstellen, zu koordinieren und bei Bedarf anzupassen. Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

1.3.2 Baugrund

Das Ausbaugebiet befindet sich im MHQ auf dem auf Warftniveau aufgeschütteten Sandkörper. Ausgenommen hiervon ist die bereits vorhandene Rampe an der nördlichen Ausbaugrenze auf Baufeld 08.

Bei den für die Überhöhung auf Warftniveau eingebauten Sanden handelt es sich ausschließlich um sogenannte F1-Sande, also frostunempfindliches Material. Die Nachweise der Körnung, der Frostsicherheit (F1) und der Schadstofffreiheit (BM-0) wurden vor dem Einbau geprüft. Die im Grasbrook eingebauten Sandmengen wurden aus vierzehn verschiedenen Sandwerken bezogen. Eine lagegetreue Verortung, also die Angabe, wo im Grasbrook welcher Sand eingebaut wurde, ist nicht möglich. Auf Grundlage der Einbaunachweise ist von einer homogenen Bodenzusammensetzung hinsichtlich Bodenart und bodenchemischer Parameter auszugehen.

1.3.3 Flächenspeichersystem

Vor der Baumaßnahme wurde im Ausbaugebiet ein Flächenspeichersystem installiert. Kernelement hierbei ist ein unterirdischer Bodenspeicher zur Retention von überschüssigem Niederschlagswasser. Anschließend wurde das Erdbauwerk mit Sand verfüllt. Je nach Lage liegt die Übergabehöhe zwischen 9.20 m und 10.00 m NHN. Die Unterkante der Rampe auf Baufeld 8 liegt bei ca. + 5.50 m ü. NHN.

In Abschnitten, in denen im Endausbau Bäume vorgesehen sind, wurden nach Herstellung des Flächenspeichersystems bereits Baumgruben mit Substrat FLL Typ 2 eingebaut. Die genauen Lagepositionen sind den Anlagen Baumsubstrate BA 1 Flächenspeichersystem Schnitt 2-5 zu entnehmen. Um eine zusätzliche Verdichtung des Baumgrubensubstrats auszuschließen, dürfen diese Bereiche bei der Herstellung des Straßenbaus nicht überfahren werden.

Der Zugang zum Flächenspeichersystem ist durch mehrere Schachtbauwerke und Schieberkappen sichergestellt. Hierbei handelt es sich um die einzigen Einbauten im Ausbaugebiet.

Der Ausschreibung ist das Merkblatt zum Schutz des Flächenspeichers bei Leitungsbauarbeiten beigefügt. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten.

Der AN für das Flächenspeichersystem hat im Vorfeld auf Baufeld 15 ein Zwischenlager eingerichtet und diese über Rampen an der nordwestlichen sowie südöstlichen

Grenze des Baufeldes an das Warftniveau angebunden. Sowohl die Zwischenlagerfläche als auch die Rampen bleiben bestehen. Die dort gelagerten Sande, die bei der Herstellung des Flächenspeichersystems nicht wiederverwendet wurden, stehen dem AN Straßenbau zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

1.4 Beschreibung des zukünftigen Zustandes

1.4.1 Straßenbau

Das Ausbaugebiet kann in seiner Örtlichkeit in 5 Abschnitte unterteilt werden. Diese sind die Urbane Gasse im Osten, die Parkkante Nord im Süden, der Grünzug zwischen Baufeld 14 und 15, die Rampe auf Baufeld 8 im Norden sowie das Verbindungsstück zwischen Rampe und Grünzug (siehe Abbildung 3).

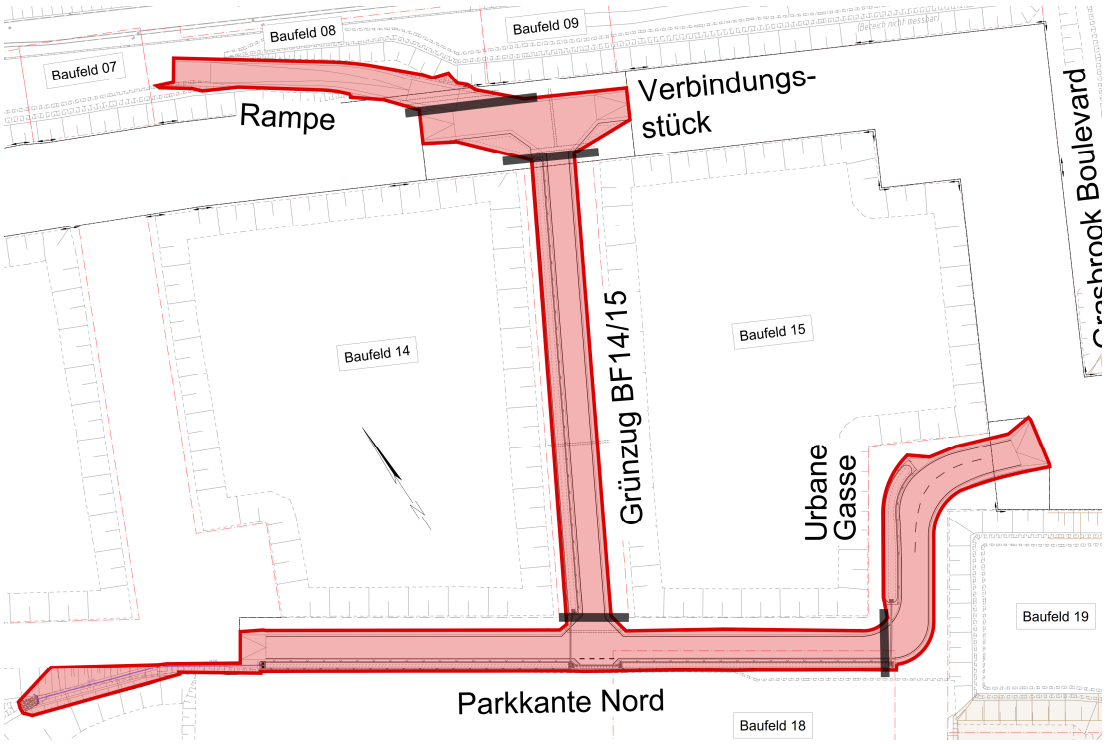


Abbildung 3: Aufteilung Abschnitte Ausbaugebiet, Stand 07.10.2026

Bei der vorliegenden Planung der Baulogistiktrasse handelt es sich um eine provisorische Erschließung der angrenzenden Baufelder. Nach Fertigstellung des Hochbaus werden sämtliche Flächen durch Dritte zurückgebaut und anschließend im Endausbau hergestellt. Aufgrund der geringeren Nutzungsdauer und der ausschließlichen Beanspruchung durch den Baustellenverkehr weichen die nachfolgenden Aufbauten von den Hamburger Standardaufbauten ab.

Alle provisorischen Asphaltfahrbahnen sind mit einer 14 cm dicken Asphalttragschicht auf einer 21 cm dicken Schicht aus frostunempfindlichem Material (SfM) herzustellen. Die Fahrbahnbreite beträgt in der Parkkante Nord sowie im Grünzug 6,5 m, hinzu kommen beidseitig 0,5 m breite, asphaltierte und markierte Randstreifen. Im Kurvenbereich zur Urbanen Gasse und in dieser selbst weitet sich die Fahrbahn auf 8,0 m zuzüglich beidseitiger Randstreifen auf. Die Rampe auf Baufeld 8 ist in einer Fahrbahnbreite von 6,5 m herzustellen.

In südlicher Verlängerung des Grünzugs endet die Asphaltfahrbahn mit einem Versprung an der geplanten Rinne. Südlich der Rinne wird die Zufahrt sowie die Baustelleneinrichtungsfläche der Hamburger Hochbahn AG (HHA) zu einem späteren Zeitpunkt durch die HHA hergestellt. Als provisorische Absperrung und Absicherung sind hier durch den AN mit Sand gefüllte Big Bags aufzustellen.

Die provisorische Fahrbahn zwischen Grünzug und Rampe ist mit einer 30 cm dicken Schottertragschicht auf einer 10 cm dicken Schicht aus SfM herzustellen. Zum Schutz des Flächenspeichersystems ist ein ölabsorbierender Geo-Verbundstoff einzubauen. Im Bereich der angrenzenden Anrampung kann auf die SfM-Schicht sowie den Geo-Verbundstoff verzichtet werden.

Grundsätzlich sind Bankette und Böschungen mit einer Erosionsschutzmatte mit Rasensaat auf einer SfM herzustellen. Bankette und Böschungen zwischen Fahrbahn und Gestattungsfläche sind hingegen lediglich mit einer Schottertragschicht zu befestigen. Ebenfalls abweichend ist bei der Herstellung von Banketten, die an Versickerungsmulden angrenzen, zu verfahren. Hier ist eine Befestigung mit Oberboden mit Fertigrasen als Rollrasen vorzusehen.

Es ist dringend darauf zu achten, dass nur Sand/ Boden, der auf der Baustelle ausgehoben wurde, wieder eingebaut werden darf.

Voraussichtlich ist der ausgehobene Boden zu 60 % wieder einbaufähig. Die entsprechenden Positionen und deren Verteilung sind im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Neben den Versickerungsmulden sind weitere bauzeitliche Entwässerungsanlagen zu errichten. Die genauen Details sind Kapitel 1.4.2 zu entnehmen.

Durch die Herstellung der neuen Entwässerungsanlage sind im Südwesten des Ausbaugebietes die bestehenden Böschungen sowie der Notwasserweg an die neue Höhenlage anzupassen.

Insgesamt sind 5 Leerrohrtrassen als Straßenkreuze mit einer Mindestüberdeckung von 1,0 m für die Hamburger Energienetze (HNE), Dataport und wilhelm.tel GmbH (WTG) herzustellen. Die genauen Standorte und Leerrohrinformationen sind den Lageplänen zu entnehmen. Für die HNE und Dataport sind die Materialien (Leerrohre sowie Transwarnbändern) bei den jeweiligen Lagern der Leitungsträger abzuholen. WTG liefert die Materialien mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen auf die Baustelle. Der AN hat die Leitungsträger entsprechend dem zu erstellenden Bauablauf rechtzeitig zu informieren.

1.4.2 Entwässerungsanlagen

Die bauzeitliche Entwässerung sorgt während der Bauphase für eine geordnete Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser. Ziel ist es, Oberflächenabflüsse kontrolliert zu führen, eine effektive Vorreinigung zu gewährleisten und das Flächenspeichersystem zu schützen. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen angrenzender Bereiche vermieden werden. Die Umsetzung erfolgt über ein integriertes System bestehend aus:

• Versickerungsmulden

• Rinnensysteme

• Trummen und Notüberläufe, Notwasserwege

• Ölabsorbierende Geoverbundstoffe

• Schacht B1

• Auslässe und Erosionsschicht

Das Flächenspeichersystem als Schutzgut muss während der Bauphase vor folgenden Einträgen geschützt werden:

• Kraftstoffen, Ölen und Schmierstoffen,

• Zementschlämmen, Beton- und Mörtelresten,

• Bohr-, Spül- und Baugrubenwasser,

• belastetem Boden, Schutt und sonstigen Baustoffen,

• sonstigen wassergefährdenden Stoffen,

• siehe Merkblatt zum Schutz des Flächenspeichers bei Leitungsbauarbeiten.

1.4.2.1 Versickerungsmulden

Die Entwässerung der Urbanen Gasse, der Parkkante Nord, dem Grünzug sowie dem Verbindungsstück zwischen Rampe und Grünzug erfolgt überwiegend durch Versickerungsmulden. Diese Mulden dienen der Aufnahme und Behandlung der Niederschlagsabflüsse von Baustraßen und Gestattungsflächen.

Geometrische Randbedingungen für die Mulden:

• Böschungsneigung: In der Regel 1:2, maximal 1:1,5

• Mindestbreite der Sohle: 0,60 m

• Regelmuldentiefe: 0,30 m

• Auftrag von 0,30 m Oberboden

Die genauen Daten sind den Lage- und Deckenhöhenplänen zu entnehmen.

Die Muldenflächen sind mit Rollrasen zu bepflanzen. Zum Schutz der Anlagen ist ein umlaufender Zaun im Bankett erforderlich, um Überfahren und Materialablagerungen zu verhindern. Die Ausführung erfolgt in einem Weidedrahtzaun mit einer Höhe von 1,0 m (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Umzäunung der Mulde mit einem Bauzaun (Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH)

Die Funktionsfähigkeit der Mulden ist nach der Herstellung der Oberflächen (insbesondere der Oberboden- und Vegetationsschicht) zu gewährleisten. Ergänzend sind Bankette entlang der versiegelten Flächen sowie Erosionsschutzmaßnahmen an den Böschungen erforderlich.

Der Oberboden von 30 cm ist in den Muldenbereichen durchgehend bis an den Übergang zur versiegelten Fläche zu verlegen, sodass eine durchgehende Oberbodenschicht vorhanden ist.

Die Pflege der Mulden ist über die gesamte Bauzeit zu erfolgen. Es ist eine einjährige Anzuchtpflege sowie eine dreijährige Entwicklungspflege vorgesehen. Nach der Entwicklungsphase erfolgt die fortlaufende Pflege, einschließlich regelmäßiger Mahd und der Entfernung von Laub und anderen Ablagerungen. Diese Pflegeleistungen sind in den LV-Positionen berücksichtigt.

1.4.2.2 Rinnensysteme

Für die gezielte Ableitung des Oberflächenwassers für Flächen ohne Mulden sowie als Verbindungsstück zwischen zwei Mulden sind überfahrbare Rinnensysteme einzusetzen. Diese Rinnen leiten das Wasser in die Mulden bzw. von Mulde zu Mulde, wobei der Zulauf ohne Kleintiergitter zu versehen ist. Die Auslaufbereiche sind umpflastert herzustellen (siehe Abbildung 5). Die Rinnensohlen befinden sich oberhalb der Muldensohlen, um eine kontrollierte Zuleitung sicherzustellen. Die genaue Lage der Rinnen sowie die Übergänge zu den Mulden sind den Lage- und Deckenhöhenplänen zu entnehmen.



Abbildung 5: Umpflasterung Einlaufstellen Mulde (Quelle: Birco GmbH)

1.4.2.3 Trummen und Notüberläufe, Notwasserwege

Südlich Baufeld 14 in der Urbanen Gasse ist ein Notüberlauf zu installieren, um überschüssiges Wasser bei Überschreitung der Speicherkapazität der angrenzenden Mulden abzuleiten. Dieser stellt einen temporären Auslass dar. Die Ableitung erfolgt über Anschlussleitungen (NÜ3B und NÜ3C), die zu einem definierten Auslasspunkt südlich der angrenzenden Böschung führen. Beide Anschlussleitungen sind mit einem DN 300 Kunststoffrohr herzustellen. Weitere Details sind dem Deckenhöhenplan zu entnehmen.

Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Trummen und deren Anschlussleitungen sowie die Umpflasterung der Ein- und Auslasspunkte. Die Trummen sind nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingen (ZTV) Siel A 4.1 herzustellen. In diesem Fall ist es erforderlich, zwei Trummen in der Mulde herzustellen. Die Anschlussleitungen sind in einem Winkel von 30 Grad mittels Formstücks an die Rohrleitung anzuschließen. Die entsprechenden Informationen sind dem Deckenhöhenplan zu entnehmen.

Zur Vermeidung einer Kollision mit dem Flächenspeichersystem ist die Rohrsohle auf maximal 8,40 m NHN festgelegt. Die Überdeckung der Rohre beträgt mindestens 50 cm.

In dem Zulaufbereich ist eine befestigte Oberfläche wie hydraulisch gebundenes Kleinsteinpflaster vorzusehen. Für die Auslässe in den Böschungen sind Erosionsschutzmaßnahmen (z. B. Kolkschutz) oder Pflasterungen erforderlich.

1.4.2.4 Ölabsorbierende Geoverbundmaterialien

Im Bereich des Verbindungsstücks zwischen Rampe (Baufeld 08) und dem Grünzug ist das Flächenspeichersystem durch eine geeignete Schutzlage aus aktiven Geoverbundstoff zu schützen.

Der Geoverbundstoff besteht aus einem ölabsorbierenden Polymer zwischen einer Träger- und Decklage aus Polypropylen-Vliesstoff. Es ist zur Aufnahme von Öl, Diesel, Benzin und weiteren ölbasierten Flüssigkeiten vorgesehen. Die Ölabsorptionskapazität beträgt mindestens 7 l/m². Das Flächengewicht des Geoverbundstoffes

beträgt etwa 800 g/m², die Zugfestigkeit mindestens 10 kN/m in Längs- und Querrichtung.

Die Verlegung erfolgt gemäß Herstellerangaben mit mindestens 20 cm Überlappung und einer geeigneten Schutz- und Tragschicht. Das Material darf nicht direkt befahren werden.

1.4.2.5 Schachtbauwerk B1

Zwischen den Notüberläufen NÜ3B und NÜ3C ist der Schacht B1 nach ZTV Siele A3.1 mit den folgenden Maßen herzustellen:

- DO: 9,55 m
- Einlass (E1, E2): 8,43 m
- Auslass(A): 8,43 m
- Tiefe: 1,03 m
- Durchmesser: DN1000
- Material: Beton
- nach ZTV Siele A.3.1

1.4.2.6 Auslässe und Erosionsschicht

Der Auslass des Notüberlaufs NÜ3C erfolgt südlich in die angrenzende Böschung. Der Auslass ist gemauert herzustellen. Zur Sicherung gegen Auskolkung und Erosion ist im Ausströmbereich eine Erosionsschutzschicht aus hydraulisch gebundenen Steinen mit einer Fläche von ca. 18 m² herzustellen. Diese ist an den vorhanden Kolkschutz der Böschung anzuschließen.

1.4.3 Technische Gestaltung

Aufgrund der Herstellung einer provisorischen Fahrbahn und der damit verbundenen reduzierten Aufbauten weichen die Oberflächenbefestigungen von den gültigen Richtlinien ReStra/RStO 12 ab.

Im Einzelnen sind die folgenden Oberflächenbefestigungen vorgesehen:

Provisorische Fahrbahn mit Asphalttragschicht

Asphalttragschicht AC 22 T Hmb	14,0 cm
Schottertragschicht, Baustoffgemische 0/32, $E_{v2} \geq 100$ MPa	25,0 cm
Schicht aus frostunempfindlichem Material, grobkörnige Böden gemäß DIN 18196, Sand enggestuft (SE)	21,0 cm
Planum, $E_{v2} \geq 45$ MPa	------
Gesamt =	60,0 cm

Provisorische Fahrbahn mit Schottertragschicht

Schottertragschicht, Baustoffgemische 0/32, E_{v2} ≥ 150 MPa		30,0 cm
Schicht aus frostunempfindlichem Material, grobkörnige Böden gemäß DIN 18196, Sand enggestuft (SE)		10,0 cm
Ölabsorbierender Geo-Verbundstoff		------
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	40,0 cm

Provisorische Fahrbahn (Anrampung) mit Schottertragschicht

Schottertragschicht, Baustoffgemische 0/32, E_{v2} ≥ 150 MPa		30,0 cm
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	30,0 cm

Bankett und Böschung

Erosionsschutzmatte mit Rasenansaat		------
Schicht aus frostunempfindlichem Material, grobkörnige Böden gemäß DIN 18196, Sand enggestuft (SE)		Mind. 30,0 cm
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	Mind. 30,0 cm

Bankett und Böschung zwischen Fahrbahn und Gestattungsfläche

Schottertragschicht, Baustoffgemische 0/32, E_{v2} ≥ 100 MPa		Mind. 20,0 cm
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	Mind. 20,0 cm

Bankett angrenzend an Versickerungsmulde

Fertigrasen als Rollrasen		------
Oberboden		30,0 cm
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	30,0 cm

Versickerungsmulde

Fertigrasen als Rollrasen		------
Oberboden		30,0 cm
Planum, E_{v2} ≥ 45 MPa		------
Gesamt	=	30,0 cm

<u>Randeinfassungen</u>

Im Ausbaugebiet sind keine Randeinfassung vorgesehen.

1.4.4 Wesentliche Leistungen

Die wesentlichen Leistungen dieser Ausschreibung sind

Ca. 4.120 m²	Provisorische Asphaltfahrbahn
Ca. 700 m²	Provisorische. Schotterfahrbahn
Ca. 1.000 m²	Bankett und Böschung: Schottertragschicht
Ca. 520 m³	Bankett und Böschung: SfM des AG
Ca. 450 m³	Versickerungsmulden, Bankett: Belebte Oberbodenschicht (30 cm)
-	Herstellung bauzeitlicher Entwässerungsanlagen

1.5 Zufahrt zur Baustelle

Durch parallele Bautätigkeiten von unterschiedlichen Gewerken im MHQ (u. a. mit Herstellung von Rampen auf Warftniveau) ist generell zu berücksichtigen, dass Baustellenzufahrten vor Baubeginn mit dem AG abzustimmen sind.

Aufgrund der Außerbetriebnahme der Freihafenelbbrücke erfolgt die verkehrliche Anbindung ausschließlich aus südlicher Richtung über die Straße Am Moldauhafen bzw. der Rampenstraße und der Straße Schumacherwerder. Im Vorhabengebiet des Moldauhafenquartiers existieren zum Zeitpunkt der Baumaßnahme keine Erschließungsstraßen. Um auf das Warftniveau und zum Ausbaugebiet zu gelangen, ist eine Rampe auf Baufeld 8 vorhanden. Diese ist, solange der Polder noch nicht gezogen ist, jedoch nur von Westen kommend befahrbar. In diesem Fall ist eine provisorische Rampe auf Baufeld 10 zu errichten, um die Erschließung des Baufelds sicherzustellen (siehe Kapitel 2.4).

Um den bestehenden Zustand nutzen zu können, diesen nicht zu beschädigen und diesen auch nicht zu verschlechtern, hat der AN einen entsprechenden Fahrzeugeinsatz zu planen.

1.6 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Über Anschlussmöglichkeiten hat sich der Auftragnehmer (AN) selbst zu informieren.

1.7 Aufgrabescheine

Da es sich das Ausbaugebiet auf den privaten Flächen der HCH, ohne öffentlichen Verkehr befindet, ist das Lösen von Aufgrabescheinen nicht erforderlich.

1.8 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Die Baulogistiktrasse ist zwischen März und April 2027 herzustellen. Innerhalb des Ausbaugebietes finden keine gleichzeitig laufenden Arbeiten statt.

Im MHQ werden parallel mehrere Baumaßnahmen von unterschiedlichen Gewerken in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt.

In der Parkkante Nord an der südwestlichen Ausbaugrenze beginnt ab Mitte April die Herstellung des 2. und 3. Bauabschnittes des Flächenspeichersystems. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Kompartimente des Flächenspeichersystems, die direkt an das Ausbaugebiet angrenzend sind.

In der Äußeren Erschließung findet der Grundbau in der Straße Am Moldauhafen statt. Aufgrund des im Endausbau höher gelegenen Stadtteileingangs (in östlicher Verlängerung der Urbanen Gasse) müssen die Straße und die angrenzenden Flächen entsprechend aufgehöht werden.

Zudem finden Leitungsarbeiten der HNE nordöstlich der urbanen Gasse statt.

1.9 Lager- und Arbeitsplätze

1.9.1 Allgemeines

Baufelder werden definiert als Flächen, auf denen eine Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Im Gegensatz dazu sind Baustelleneinrichtungsflächen solche, die z.B. für Büro- und Materialcontainer, Mannschaftunterkünfte oder Sanitäranlagen genutzt werden. Die Lagerung von Baumaterialien findet auf dem Zwischenlager statt (siehe Abbildung 6).

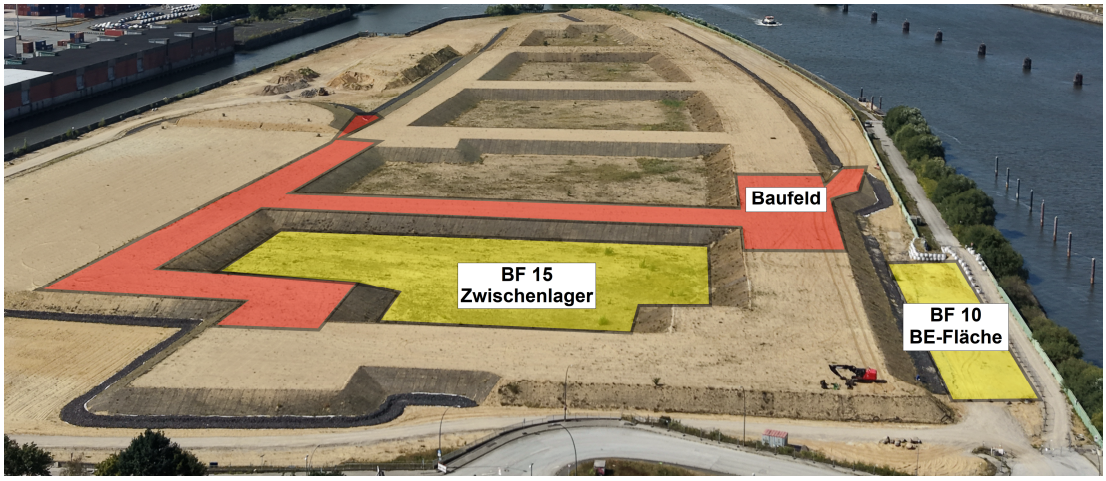


Abbildung 6: Baufeld, Zwischenlager und BE-Fläche, eigene Darstellung

1.9.2 Sicherung des Baufeldes

Der Baustellenbereich des Moldauhafenquartiers ist nicht öffentlich zugänglich. Aufgrund parallel stattfindender Arbeiten Dritter ist innerhalb des Moldauhafenquartiers mit Baustellenverkehr zu rechnen. Eine Befahrung des Baufeldes durch Dritte ist zu vermeiden. Die Sicherung des Baufeldes obliegt dem AN und wird nicht gesondert vergütet.

1.9.3 Baustelleneinrichtungsfläche

Flächen für die Baustelleneinrichtung (BE-Fläche) werden dem AN in Abstimmung mit dem AG und der örtlichen Bauleitung auf dem Gelände des Moldauhafenquartiers auf Baufeld 10 zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch Dritte Baufeld 10 als BE-Fläche nutzen werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die in Anspruch genommenen Flächen im geräumten, sauberen Zustand zurückzugeben.

Nach aktuellem Stand wird der an Baufeld 10 angrenzende Polder von April bis Dezember 2027 gezogen. Sollte der Polder angrenzend an das Ausbaugebiet noch nicht gezogen worden sein, ist für die Baustelleneinrichtungsfläche ein Abstand von 10 m zum Polder einzuhalten, damit dieser gegebenenfalls parallel zur Baumaßnahme gezogen werden kann. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die

Baustelleneinrichtungsfläche auf Baufeld 10 durch den Rückbau des Polders nicht mehr hochwassergeschützt ist. Eine entsprechende Hochwasserschutzsicherung ist vorzusehen.

Sämtliches Material ist so innerhalb der Baustelle zu lagern, dass keine Behinderungen für die eigene Maßnahme auftreten.

1.9.4 Zwischenlagerflächen des AG

Für die Zwischenlagerung stellt der AG auf Baufeld 15 Flächen zur Verfügung. Die Erschließung ist durch eine Rampe gewährleistet, die bereits im Zuge der Herstellung des 1. Bauabschnitts des Flächenspeichersystems errichtet wurde.

1.10 Kampfmittelverdacht

Die Luftbildauswertung der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) vom 28.04.2026 ergab, dass im gesamten Ausbaugebiet eine kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO vorliegt.

1.11 Zu schützende Bereiche und Objekte

Vermessungspunkte sowie Absteck- und Kontrollpunkte dürfen während der Baudurchführung nur mit Genehmigung des Auftraggebers entfernt werden.

Mit der Herstellung des aufgeschütteten Wartniveaus wurden sämtliche Bestandsleitungen entfernt. Die HNE plant aktuell die Herstellung einer Baustromtrasse für die Hamburger Hochbahn AG im Bereich der Urbanen Gasse. Die Leitung soll nach Herstellung des Flächenspeichersystems und vor Baubeginn der Straßenbaumaßnahme verlegt werden. Die genaue Lage und Ausführungszeiten sind noch in Abstimmung.

Der AN hat sich vor Baubeginn über Lage und Umfang der vorhandenen bzw. geplanten Leitungen bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen zu informieren und in der Örtlichkeit einweisen zu lassen. Die Einweisung ist zu protokollieren. Dies beinhaltet das Einholen der aktuellen Leitungspläne. Vorschriften und Richtlinien der Versorgungsunternehmen sind in Erfahrung zu bringen und einzuhalten. Eine separate Vergütung erfolgt hierfür nicht. Erschwernisse bei der Bauausführung aufgrund der Leitungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

- Handschachtung im Bereich erdverlegter Ver- und Entsorgungsleitungen (Vergütung erfolgt durch den AG über die entsprechenden Positionen)
- Einhaltung von Sicherheitsabständen und Sicherheitsmaßnahmen gemäß den geltenden Vorschriften der Ver- und Entsorgungsunternehmen
- Vermeidung von Standsicherheitseinschränkungen von Masten und Einrichtungen jeglicher Art
- Berücksichtigung von Mindestabständen beim Einsatz von Maschinen
- Baufeldsicherung ist Sache des AN

Für Schäden gegenüber Dritten haftet allein der AN.

2 Ausführung der Bauleistungen

2.1 Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Arbeiten sollen termingerecht im Baufenster zwischen dem 01.03.2027 und dem 30.04.2027 ausgeführt werden.

Der AN hat mit Abgabe des Angebotes einen verbindlichen Terminplan vorzulegen.

Die Termine werden mit dem Vertragsschluss verbindlich festgelegt. Der hier beschriebene Zeitrahmen ist zwingend einzuhalten und ist ggf. durch Erhöhung der Kapazität zu gewährleisten und wird nicht gesondert vergütet.
Samstage gelten als Werktage und werden nicht gesondert vergütet. Es finden keine Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen statt.

Bei der Ausführung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Nachtruhezeiten einzuhalten.

2.2 Erdarbeiten und Homogenbereiche

Der gesamte Bodenaushub ist zum Zwischenlager des Auftragnehmers auf Baufeld 15 zu transportieren und dort zu lagern. Eine Beprobung und Entsorgung des Bodenaushubs sind nicht erforderlich. Das Zwischenlager einschließlich der vorhandenen Rampen sowie die dort eingelagerten Sande bleiben erhalten und können vom Auftraggeber weiterverwendet werden.

2.3 Allgemeines zur Verkehrsführung

Die Baumaßnahme befindet sich vollständig im MHQ innerhalb der privaten Flächen der HCH. Öffentlicher Verkehr ist nicht vorhanden. Eine Verkehrssicherung und -lenkung ist nicht erforderlich.

2.4 Bauablauf

Da sich die Baumaßnahme auf Privatgrund befindet, sind die einzigen externen Abhängigkeiten die unter Kapitel 1.8 aufgeführten parallelen Bautätigkeiten Dritter.

Um das Warftniveau aus Nordosten von der Straße Schumacherwerder kommend zu erschließen, muss zu Beginn der Baumaßnahme eine bauzeitliche Rampe auf Baufeld 10 hergestellt werden. Der Anschluss an das Warftniveau erfolgt östlich der Ausbaugrenze. Die Befestigung erfolgt mit einer Schicht aus frostunempfindlichem Material. Hierbei kann auf die in Baufeld 15 zwischengelagerten Sande zurückgegriffen werden. Die Planung der Rampe obliegt dem AN unter Berücksichtigung der aktuellen Regelwerke. Die Festlegung der Lage erfolgt in Abstimmung mit der AG unter Berücksichtigung der in Baufeld 10 vorhandenen und geplanten BE-Flächen. Es ist ein 8 m Abstand zur Polderlinie einzuhalten. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Rampe zurückzubauen. Alle BE-Flächen sind in den ursprünglich vorgefundenen Zustand wiederherzustellen. Im Leistungsverzeichnis ist hierfür eine gesonderte Position im Kapitel „Schichten ohne Bindemittel” vorgesehen.

Flächen, in die bereits Baumgrubensubstrat FLL Typ 2 eingebaut wurde, dürfen nicht befahren werden, um eine Verdichtung des Substrats zu verhindern. In diesen Bereichen ist eine kleinteilige Beschickung der SfM- sowie der Schottertragschicht von vor Kopf oder von der Seite erforderlich, um die Belastung des FLL-Bodens so gering wie möglich zu halten. Sollte eine Beschickung von vor Kopf oder von der Seite auf dem

vorhandenen Sand nicht möglich sein, ist im Leistungsverzeichnis eine Position zur Herstellung einer provisorischen Schotterstraße mit einer Dicke von 20 cm vorgesehen. Diese ist zurückzubauen, sobald sie nicht mehr benötigt wird.

Zu jedem Zeitpunkt ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Verunreinigung des Flächenspeichersystems ausgeschlossen werden kann. Die schadstofffreie Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt hierbei über die geplanten Versickerungsmulden. Diese sind somit vor Beginn der Asphaltarbeiten herzustellen.

Der AN hat ein Bauablaufkonzept unter Berücksichtigung der genannten Randbedingungen zu erstellen und mit dem AG abzustimmen. Aus diesem sollte unter anderem hervorgehen, wie die Flächen mit Baumgrubensubstrat herstellt und geschützt werden.

Die Abnahme wird nach Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme auf Antrag des AN von der örtlichen Bauüberwachung des AG durchgeführt.

2.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der AG bestellt für die Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Koordinator) im Sinne der Baustellenverordnung, sofern dies für diese Maßnahme erforderlich ist. Der AN sowie alle Subunternehmer sind zur Zusammenarbeit mit dem SiGe-Koordinator verpflichtet. Eine gesonderte Vergütung für die Zusammenarbeit erfolgt nicht.

Der AN teilt unaufgefordert dem SiGe-Koordinator alle neuen und vom AG genehmigten Subunternehmer (Name, Telefon, Ort, Tätigkeit) mit (auch die Nachunternehmer von Nachunternehmern!). Die Subunternehmer sind in die Belange des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes einzuweisen.

Der SiGe-Koordinator erhält unaufgefordert die Protokolle der Baustellenunterweisungen der Beschäftigten und Subunternehmer durch den AN zur Einsicht.

Bei besonderen Vorkommnissen wie Besuch der zuständigen Aufsichtsbehörde (ABH) oder Unfällen, sind der SiGe-Koordinator und der AG zu informieren.

Bei den Begehungen des SiGe-Koordinators hat der Polier oder der Bauleiter bzw. deren jeweils weisungsbefugter Stellvertreter anwesend zu sein.

Zur Fortschreibung des SiGe-Plans gibt der AN dem SiGe-Koordinator unaufgefordert geänderte Terminpläne, geänderte Arbeitsverfahren zur Planungsphase und dgl. bekannt. Der Koordinator erhält den BE-Plan und den Terminplan für seine Gefahrenanalyse sowie die Gefahrenanalyse des AN mit den gewählten Arbeitsverfahren zur Abstimmung.

Der AN hat am Baubüro oder am Baustellenzugang eine wetterfeste Informationstafel in der Größe von ca. 100x100 cm für den Baustellenaushang mit der Vorankündigung und den Anordnungen des Koordinators usw. aufzustellen, vorzuhalten, zu unterhalten und nach Bauende zu beseitigen. Die Kosten hierfür sind in der LV-Position „Vorankündigung erstellen“ einzurechnen. Zur Erstellung der Vorankündigung hat der AN dem Koordinator folgende Angaben so rechtzeitig zu übergeben, dass dieser die Vorankündigung 7 Tage vor dem geplanten Baubeginn an die zuständige Aufsichtsbehörde schicken kann:

- voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig auf der Baustelle Beschäftigten,
- voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:innen,
- voraussichtliche Zahl der Unternehmer:innen ohne Beschäftigte

- bereits ausgewählte Arbeitgeber:innen und Unternehmer:innen ohne Beschäftigte.

2.6 Baustoffe, Bauteile

Die Lieferung sämtlicher Baustoffe gehört, sofern in den Positionen des Leistungsverzeichnisses keine anderen Angaben gemacht werden, zum Leistungsumfang des AN und ist in den Positionen des Leistungsverzeichnisses mit anzubieten.

- Alle Straßenbaustoffe müssen den Anforderungen der zurzeit gültigen ZTV/St-Hmb. entsprechen.
- Alle Sielbaustoffe müssen den Anforderungen der zurzeit gültigen ZTV-Siele Hmb. entsprechen.

2.6.1 Güteüberwachung von Baustoffen

Der AN ist verpflichtet die Eignung aller gelieferten Baustoffe nachzuweisen. Der örtlichen Bauleitung des AG sind vor dem Einbau der Materialien die entsprechenden Prüfzeugnisse auszuhändigen. Der AN ist verpflichtet, Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den gültigen ZTV durchzuführen. Die Ergebnisse sind der örtlichen Bauleitung des AG unaufgefordert auszuhändigen.

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau – Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit – gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Bei Lieferung von Natursteinprodukten (Borde, Pflaster u. ä.) hat der AN eine Bescheinigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu übergeben.

2.6.2 Asphaltschichten

- Das Mischgut der Deck-, Binder- und Tragschichten ist jeweils gemäß Eignungsnachweis herzustellen.
- Handfelder, Randstreifen und Zwickel, die nicht mit dem Asphaltfertiger hergestellt werden können und von Hand eingebaut werden müssen, sind als Erschwernis in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Liefermischwerk und Ersatzmischwerk sind jeweils nach Aufforderung dem AG zu benennen.
- Nähte
  Die im LV ausgeschriebenen „Nähte bearbeiten“ werden nur vergütet, wenn sie vom AG verursacht sind:
  - Nähte verursacht durch ein Dachgefälle in der Fahrbahn,
  - Nähte verursacht beim Anschluss von Einmündungen,

  Tagesnähte werden nicht vergütet.

2.6.3 Entwässerungsarbeiten

Für die Durchführung der Entwässerungsarbeiten hat der AN die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Anforderungen der ZTV-Siele Hmb. auf Anforderung des AG nachzuweisen. Es ist der Nachweis des Gütezeichens Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig für den Ausführungsbereich AK 2 und den Ausführungsbereich S vorzulegen.

Nach Abschnitt 2.4 der ZTV-Siele gilt der Nachweis als erbracht,

- wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden Gütezeichens Kanalbau RAL-GZ 961 ist bzw.,
- wenn das Unternehmen:
    - einen entsprechenden Nachweis gemäß RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 vorlegt,
    - mit Beginn der Arbeiten eine Überprüfung der Qualifikation gemäß Abschnitt 4.3 besteht
    - und die zugehörige Eigenüberwachung entsprechend Abschnitt 4.2 durchgeführt wird.
- Die Arbeiten an den Rinnen und Notüberläufen erfolgt abschnittsweise. Mehrmaliges An- und Abrücken der Sanierungskolonne wird nicht besonders vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen.
- Im Rahmen der Maßnahme fand im Vorwege eine Untersuchung der vorhandenen Anschlussleitungen statt. Die Unterlagen liegen den Anlagen bei.
- Die dabei festgestellten notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind in der vorliegenden Ausschreibung berücksichtigt. Zusätzlich sind neue Trummenanschlussleitungen zu verlegen und an die vorhandenen Entwässerungsanlagen anzuschließen.
- Nach Abschluss der Leitungsarbeiten sind die Rinnen und Notüberläufe zu reinigen und darüber hinaus auf Dichtheit zu prüfen.
- Für verbrauchte Materialmengen sind Nachweise per Lieferschein zu führen.
- Nach Abschluss der Entwässerungsarbeiten hat der AN einen Revisionsplan anzufertigen. Diese Leistung wird mit den entsprechenden Positionen im LV gesondert vergütet.

2.6.4 Fahrbahnmarkierung

Als endgültige Markierung ist eine thermoplastische Dickschichtmarkierung mit erhöhter Nachtsichtbarkeit bei Nässe (Typ II) mit BASt-Zulassung und folgenden Mindestwerten gem. TL-M und DIN EN 1436 herzustellen:

Haltbarkeitsklasse P7

Tagessichtbarkeit trocken Q3

Nachtsichtbarkeit trocken R3

Nachtsichtbarkeit bei Nässe RW3

Griffigkeitsklasse S1

2.7 Abrechnung

Rechnungsempfänger ist die HafenCity Hamburg GmbH.

Die Rechnung(en) sind digital an: rechnung@hafencity.com zu senden.

- Alle Rechnungen sind vollständig vorzulegen. Es sind alle erforderlichen Lieferscheine, Aufmaßzeichnungen, Revisionszeichnungen, Abrechnungspläne etc. beizufügen.
- Um das Zahlungsziel der Schlussrechnung einhalten zu können, hat der Auftragnehmer möglichst frühzeitig „schlussrechnungsreife“ und prüfbare Aufmaße einzureichen.
- Die Abrechnungsunterlagen sind digital in einer der REB entsprechenden Form zu übergeben.
- Pläne sind digital im dwg- und pdf-Format zu übergeben.

3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

In jeweils gültiger Fassung:

- Die im Leistungsverzeichnis genannten Belastungsklassen entsprechen den Angaben des „Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ (ReStra), diese können im Internet eingesehen werden.
- Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV/St-Hmb)“.
- Es gelten die in der ZTV/St-Hmb eingeführten DIN EN-Normen.
- Gegebenenfalls vorhandene überholte DIN-Bezeichnungen sind nicht mehr gültig.
- Es gelten die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA und RSA)“.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB).
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB).
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB).
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB).
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Sielanlagen in Hamburg (ZTV-Siele Hmb).
- Arbeiten am Siel dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die ihre fachliche Qualifikation der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) nachgewiesen haben.
- Merkblatt des BMV für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und

Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt (M SNAR).

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen -Baustellenverordnung (BaustellV).
- Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen (TL Fug-StB).
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV VOB/C).
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB).
- Straßenverkehrsordnung (StVO) mit allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO).
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)
- Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien (TL-M)
- Merkblatt zum Schutz des Flächenspeichers bei Leitungsbauarbeiten

4 Allgemeine Hinweise und Forderungen

4.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind in Verbindung mit dem Haupangebot zugelassen.

4.2 Urkalkulation

Nach Auftragserteilung übergibt der AN dem AG unverzüglich seine Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag. In der Urkalkulation sind auch die einzelnen Preiselemente zu nennen, die die angebotenen Einheitspreise für Nachunternehmerleistungen eindeutig bestimmen.

4.3 Vertragsunterlagen HafenCity Hamburg GmbH

Die Auftragserteilung erfolgt gemäß dem, den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden, Mustervertrag. Mit Auftragserteilung hat der Auftragnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Anlage abzugeben. Die Abnahme erfolgt gemäß beiliegender Abnahmeniederschrift. Die genannten Vertragsunterlagen befinden sich in den Anlagen dieser Ausschreibung und können dort eingesehen werden.

4.4 Baubesprechungen

Baubesprechungen werden alle zwei Wochen durchgeführt. Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg können an den Besprechungen teilnehmen.

4.5 Nachträge

Im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen:

Beim Auftreten von Leistungen im Sinne von § 2 (3) Nr. 2 und 3, (5) und (6) VOB/B sind diese unverzüglich anzukündigen und folgende Unterlagen mit dem

Nachtragsangebot ohne besondere Vergütung zeitnah einzureichen:

- Leistungsverzeichnis mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie Endsummen mit separat ausgewiesener MwSt.
- Nachtragskalkulation mit den ausführlichen Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Stoffen, sonstiger Kosten, Nachunternehmer etc.
- Die Nachträge sind durchlaufend zu nummerieren.

Bei Ermittlungen der Ansätze ist von der Urkalkulation des Vertrages auszugehen bzw. den tatsächlich angefallenen Werten. Materialaufwendungen und andere Fremdleistungen sind durch Rechnungen oder vergleichbare Belege lückenlos nachzuweisen.

5 Ausführungsunterlagen

5.1 Vom AG zur Ausschreibung beigelegte Ausführungsunterlage

Plan	Zeichnungsnummer	Maßstab
Allgemeine Vertragsunterlagen der HafenCity Hamburg GmbH	-	-
Farbiger Lageplan Blatt 1v2 Farbiger Lageplan Blatt 2v2	2026085-02-001 2026085-02-002	1:250
Ausbauquerschnitt F-F Ausbauquerschnitt G-G Ausbauquerschnitt J-J	2026085-06-001 2026085-06-002 2026085-06-003	1:50
Lageplan Notüberlauf 3 A - 3 C - Schnitt 1 - 1	PS-MHQ BA-LP5-LP-001_b	1:100
Baumsubstrate BA 1 Flächenspeichersystem Schnitt 2-5	IPS-MHQ-LP5-LP-019_e IPS-MHQ-LP5-LP-020_e IPS-MHQ-LP5-LP-021_e IPS-MHQ-LP5-LP-022_e	1:250
Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung	BIS/F041-26/00294_1	1:2.000
Merkblatt zum Schutz des Flächenspeichers bei Leitungsbauarbeiten inklusive Anlage	-	-

Vor Baubeginn werden dem AN Fest- und Linienpunkte im Baustellenbereich übergeben. Alle weiteren Absteckungen für den Straßenbau hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen. Entstehende Kosten für die baubegleitenden Vermessungsarbeiten sind in die Positionen einzurechnen. Vermessungsarbeiten für Dritte werden nach separater Anweisung durch die örtliche Bauüberwachung gesondert vergütet.

5.2 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Plan	Zeichnungsnummer	Maßstab
Deckenhöhenplan Blatt 1v2 Deckenhöhenplan Blatt 2v2	2026085-05-001 2026085-05-002	1:250
Absteckplan Blatt 1v2 Absteckplan Blatt 2v2	2026085-03-001 2026085-03-002	1:250
Absteckliste	-	-

Nach Auftragserteilung werden diese Unterlagen sowie Mehrausfertigungen der aufgeführten Pläne (jeweils aktueller Stand) dem AN 2-fach in Papier und 1-fach digital übergeben.

5.3 Vom AN aufzustellende Ausführungsunterlagen

Vom AN nach Auftragsvergabe aufzustellende Ausführungsunterlagen und einzuholende Genehmigungen:

- Abrechnungs- und Revisionszeichnungen
- Sturmflut-/Hochwasserschutzkonzept
- Bauablaufkonzept
- Bauzeitenplan
- Erstprüfungen / Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den geltenden Richtlinien